



Checkliste für die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

schülerInnenkammer hamburg – skh
Lämmersieth 72, 22305 Hamburg
Tel.: 428 957 – 20, Fax: 428 957 – 26
Internet: www.skh.de
eMail: kontakt@skh.de

Ombudsfrau für Schülervertretungen
im SchulInformationsZentrum
Hamburger Straße 41
22083 Hamburg
Telefon: 428 63 - 28 97 / - 19 30
Fax: 427 967-302
email: barbara.beutner@bsb.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de,
Suchbegriff: Ombudsfrau

Der erste Monat im Schuljahr:

Mit dieser Checkliste erhalten Sie Informationen, Anregungen, Kontaktadressen und Telefonnummern sowie Tipps zur Unterstützung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher Ihrer Klasse.

Schwerpunkt	Maßnahmen (Vorschläge)	Kontakt	ggf. Termin
Rechtliche Grundlagen Mitbestimmungsrechte Schulrecht Hamburg (Verwaltungshandbuch für Schulen)	Hamburgisches Schulgesetz: Mitwirkung von Schüler/innen: §§ 63 – 67, Klassen- und Zeugniskonferenz: §§ 61, 62, Schulkonferenz: §§ 52 – 56 Schulprogramm: § 51 (siehe „SchülerInnen-Fibel“)	Informationen im Schulbüro, in der schülerInnenkammer hamburg (skh) und im SchulInformationsZentrum (SIZ)	
„SchülerInnen-Fibel“	Erläuterung und Anregungen zur Unterstützung der SV- Arbeit	Informationen in der skh, im SIZ und bei der/dem Verbin- dungslehrer/in.	
Austausch über Funktion	In den nächsten zwei Wochen sollten Schüler/innen mindestens zwei Unterrichtsstunden zur Verfügung haben, um gemeinsam zu beraten, wie sie sich die Arbeit der Klassensprecher/innen vorstellen, was von ihnen erwartet wird und wie die Mitschüler/innen sie unterstützen wollen.	Informationen in der skh, im SIZ und bei der/dem Verbin- dungslehrer/in.	
Wünsche und Probleme in der Klasse (Klassenrat)	Die Schüler/innen sollten Wünsche an die Klassen- sprecher/innen zusammentragen und die regelmäßi- gen Tut- oder Klassenlehrerstunden nutzen, um neue Ideen zu entwickeln und um Probleme in der Klasse anzusprechen. Sind keine Tut- oder Klassenlehrerstun- den vorgesehen, sollte gemeinsam nach Wegen ge- sucht werden, Wünsche und Vorschläge bearbeiten zu können.	Informationen in der skh, im SIZ und bei der/dem Verbin- dungslehrer/in.	
Klassenkonferenzen:	Informationen dazu in der „SchülerInnen-Fibel“ und im Hamburgischen Schulgesetz, § 61 . Legen Sie mit der Schülervertretung und Elternvertretung fest, wann die 1. Klassenkonferenz stattfinden kann.	Telefon von der Elternvertre- tung: ... Informationen in der skh, im SIZ und bei der/dem Verbin- dungslehrer/in.	
Schulsprecherteam	Unterstützen Sie interessierte Schüler/innen, die Lust haben, sich als Mitglied des Schulsprecherteams oder Kreisschülerrats oder der Schulkonferenz wählen zu lassen. Informationen finden Sie in der „SchülerInnen- Fibel“. Außerdem bietet die skh zu Beginn des Schul- jahres Seminare für Schülervertretungen an.	Informationen in der skh, im SIZ und bei der/dem Verbin- dungslehrer/in	
Erste Schülerratssitzung	Sie muss spätestens sechs Wochen nach Unterrichts- beginn stattfinden. Der/die Verbindungslehrer/in werden gewählt. Die Klassensprecher/innen sind für diese Zeit vom Unterricht befreit.	Informationen in der skh, im SIZ und bei der/dem Verbin- dungslehrer/in.	
Schulzeitung / Schülerzeitung	Unterstützen Sie die Schüler/innen beim Schreiben von Beiträgen?	Wer: Namen: ...	
Arbeitsgemeinschaften und Schülergruppen in der Klasse	Unterstützen Sie die Schüler/innen, wenn sie eine Arbeitsgemeinschaft anbieten möchten.	Schulleitung, Abteilungslei- ter/in oder Stufenkoordina- tor/in.	
Technische Hilfestellung	Die Gremien der Schülervertretung – aber auch die der Eltern und Lehrer/innen – dürfen Telefon, Fax, Kopie- rer, PC's ihrer Schule und andere Hilfsmittel für ihre Arbeit nutzen. (Schulrecht Hamburg – Verwaltungs- handbuch Nr. 1.2.6; (siehe „SchülerInnen-Fibel“).		
Ombudsfrau	Wenn Schülervertreter/innen Probleme bei der Aus- übung ihrer im Schulgesetz verankerten Mitbestim- mungsrechte haben, können sie bei der Ombudsfrau eine neutrale Beratung erhalten und sie als Vermittlerin nutzen.	Barbara Beutner, Telefon: 4 28 63 – 28 97	